



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. November 2013  
(OR. fr)**

**16102/13**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0387 (COD)**

---

---

**CODEC 2552  
RECH 533  
COMPET 817  
ATO 142  
IND 326  
MI 1019  
EDUC 433  
TELECOM 305  
ENER 519  
ENV 1058  
REGIO 258  
AGRI 737  
TRANS 585  
SAN 443**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT): der Beitrag des EIT zu einem innovativeren Europa ( <b>erste Lesung</b> ) – Annahme des Gesetzgebungsakts ( <b>GA + E</b> )

---

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 173 Absatz 3 AEUV stützt, am 2. Dezember 2011 übermittelt.

---

<sup>1</sup> Dok. 18091/11.

2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 28. März 2012 abgegeben<sup>1</sup>.
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen Mitentscheidungsverfahrens<sup>2</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 21. November 2013 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein<sup>3</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments bei Enthaltung der maltesischen Delegation in der Fassung des Dokuments PE-CONS 69/13 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> ABl. C 181 vom 21.6.2012, S. 122.

<sup>2</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

<sup>3</sup> Dok. 16314/13.